

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für das Projekt NordOstLink



Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Hagen von Januar 2025 bis April 2025.

Als zuständige Übertragungsnetzbetreiber planen TenneT und 50Hertz gemeinsam den NordOstLink, eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen dem Suchraum Heide im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und dem Suchraum Klein Rogahn bei Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) verlaufen wird. Das Vorhaben wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als 525-Kilovolt-Erdkabel realisiert und ist als Vorhaben 81 bis 81f im Bundesbedarfsplan verankert. Der NordOstLink befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung, die etwa drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bildet den Auftakt. Für das Vorhaben wurde er im Juni 2024 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.tennet.eu/de/projekte/nordostlink. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, führt TenneT im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendige Vorarbeiten durch. Hierzu gehören Baugrunduntersuchungen, um wichtige Informationen für das Planfeststellungsverfahren zu gewinnen.

Notwendigkeit der Baugrunduntersuchungen

Konkret geht es um Bodensondierungen und Probebohrungen. Sie dienen dazu, Erkenntnisse zu den bodenphysikalischen Eigenschaften entlang des künftigen Leitungsverlaufs zu gewinnen und anhand derer die Planungen zu optimieren. Das ist besonders für Bereiche notwendig, in denen beim Bau des NordOstLink ggf. eine Unterbohrung durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse fließen in die Unterlagen für die Genehmigung des NordOstLink ein. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mit den geplanten Untersuchungen keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden ist. Die Festlegung der Trasse erfolgt ausschließlich im formellen Planfeststellungsverfahren.

Zeit der geplanten Maßnahmen

Die bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen werden **voraussichtlich zwischen dem 13. Januar 2025 und dem 6. April 2025** an ausgewählten Standorten durchgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die Untersuchungen sind nicht vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und die verschiedenen Untersuchungen finden nicht gleichzeitig statt. So ist es möglich, dass auf einem Flurstück nur ein Teil der Aufschlussarbeiten verrichtet wird oder dass ein Flurstück mehrfach betreten werden muss. Eine kurzfristige Anmeldung vor Untersuchungsbeginn ist von der beauftragten Firma vorgesehen.

Beauftragte Firma

Die TenneT TSO GmbH hat das Bohrunternehmen IG Braunschweig damit beauftragt, die Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören die Baustelleneinrichtung (Erkundungsfläche) inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien sowie die Durchführung von

- » Kernbohrungen (BK) bis ca. 40–55 m Tiefe je Bohrung
- » Drucksondierungen (CPT) bis ca. 35–50 m Tiefe je Sondierung
- » Rammsondierungen (DPH) bis ca. 10–15 m Tiefe je Sondierung
- » Kleinrammbohrungen (KRB) bis ca. 10–15 m Tiefe je Bohrung
- » sowie die Einrichtung von Grundwassermessstellen (GWM)

Die Drucksondierungen und Kleinrammbohrungen dauern in der Regel wenige Stunden, während für die Bohrungen ca. zwei bis drei Tage zu erwarten sind. Grundwassermessstellen werden nach Einrichtung mindestens ein vollständiges Jahr im Feld verbleiben.

Im Anschluss an die Arbeiten wird der Ausgangszustand wieder hergestellt und das Bohrloch verfüllt. Überschüssiges Bohrgut bzw. Aushub wird fachgerecht entsorgt.

Bohrverfahren & Sondierungsgeräte

Folgende Geräte kommen voraussichtlich zum Einsatz (alle Maße sind Circa-Angaben).

Bohrgeräte z.B. Rolatec RL-400 AC

- » Transportbreite 2040 mm
- » Transportlänge 4960 mm
- » Transporthöhe 2044 mm
- » Gewicht 4830 kg
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung 0,46 kg/cm²



Drucksonden z.B. Drucksondieraugen

- » Transportbreite 2500 mm
- » Transportlänge 5900 mm
- » Transporthöhe 3100 mm
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung 0,16kg/cm²



Kleinbohr/rammgeräte (DPH, KRB)

z.B. Nordmeyer Geotool PR 530

- » Transportbreite 790 mm
- » Transportlänge 1900 mm
- » Transporthöhe 1400 mm
- » Gewicht 580 kg
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung <0,3 kg/cm²



Transportfahrzeuge/ -geräte

z.B. YANMAR C12R-B

- » Transportbreite 960 mm
- » Transportlänge 2650 mm
- » Transporthöhe 2250 mm
- » Gewicht 1025 kg
- » Fahrwerk Kette
- » Bodenpressung Leer: 0,2kg/cm²
Beladen: 0,41g/cm²



Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Die Anfahrt zu den Bohrpunkten erfolgt in der Regel von dem nächstgelegenen Verkehrsweg. Es wird sichergestellt, dass immer der kürzest mögliche Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer, Bewirtschafter oder sonstigen Nutzungsberechtigten genutzt wird. Die verwendeten Fahrzeuge (z. B. Raupenfahrzeug mit Gummiketten) sind so ausgestattet, dass eine mögliche Bodenverdichtung auf ein Minimum reduziert wird. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Maßnahmen achten TenneT und der beauftragte Dienstleister IG Braunschweig darauf, etwaige Beeinträchtigungen des betroffenen Flurstücks so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch den beauftragten Dienstleister in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als gesetzlich zu dulden Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Diese und weitere Information finden sich auch auf unserer Homepage.

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu den Baugrunduntersuchungen wenden Sie sich bitte an

Maria Köhler

Teilprojektleiterin Kommunikation
& Bürgerbeteiligung
T 01525 324 3210
E Maria.Koehler@tennet.eu